

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/607**

A10, A15

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft



STELLUNGNAHME

Anhörung des Wissenschaftsausschusses sowie des Ausschusses für Schule und Bildung zu „Chancen von Künstlicher Intelligenz im Bildungswesen und Forschung nutzen und Herausforderungen souverän begegnen“ (Drucksache 18/3299)

Die GEW NRW sieht es als richtig an, dass sich die regierungstragenden Fraktionen nun aktiv mit den Auswirkungen von Künstlicher Intelligenz im Bildungswesen auseinandersetzen wollen. Schon heute verändert Künstliche Intelligenz unseren Alltag an vielen Stellen, sodass von einem weiteren Bedeutungsgewinn von KI auszugehen ist. Was im Alltag an vielen Stellen als Unterstützung empfunden wird, wird zugleich unsere Bildungseinrichtungen vor große Herausforderungen stellen und ebenfalls verändern. Grundsätzlich begrüßt die GEW NRW den Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen, stellt aber zugleich fest, dass aus gewerkschaftlicher Sicht an entscheidenden Stellen Schärfungen und Konkretisierungen vorgenommen werden müssten. Darauf gehen im Folgenden ein.

Rechtliche Rahmenbedingungen schaffen!

Es bleibt beispielsweise unklar, was unter „vertrauenswürdigen“ digitalen Systemen sowie „transparenten und diskriminierungsfreien Algorithmen“ verstanden wird und wie KI unter solchen Aspekten beurteilt wird – welche Kriterien und Indikatoren weisen darauf hin, dass es sich um diskriminierungsfreie Algorithmen handelt. Hinzukommend stellt sich die Frage, wer im Alltag unserer Bildungseinrichtungen diese Einschätzung vornehmen soll. Es kann nicht sein, dass diese Aufgabe den für den Datenschutz zuständigen Schulleitungen ebenfalls noch zugeschlagen wird.

Es ist essenziell, dass die Nutzung von KI im Bildungsbereich auf einer soliden ethischen Grundlage erfolgt. Von politischer Seite müssen deshalb schnellstmöglich rechtliche und ethische Rahmenbedingungen aufgestellt und gewährleistet werden, um einen verantwortungsbewussten Einsatz von KI in Bildung zu gewährleisten. In diesem Kontext ist es für die GEW NRW unerlässlich, dass die Landesregierung mehr Verantwortung bei der Entwicklung von datafizierten und algorithmisierten Lehr-, Lern- und Forschungsprozessen übernimmt, etwa durch eine stärkere staatliche Regulierung des Einflusses von EdTech-Unternehmen auf Bildung und Forschung oder auch durch eine Förderung öffentlich, demokratisch, pädagogisch und wissenschaftlich verantworteter Aktivitäten und Steuerungsprozesse.

Die GEW NRW fordert eine politische Technikfolgenabschätzung im Bildungswesen, um sich schon heute Gedanken über die Grenzen der Künstlichen Intelligenz von morgen im Bildungswesen zu machen. Diese Folgenabschätzung muss vor der Einführung digitaler Technologien, wie etwa Learning Analytics, getätigt werden; es sollten keine Technologien, die sich unmittelbar auf den Lernprozess und die Menschen konzentrieren, ungeprüft in das Bildungssystem einziehen können. Die GEW lehnt insbesondere ein automatisiertes Lernen verbunden mit einer Verhaltens- und Leistungskontrolle von Lernenden und Lehrenden ab.

Digitale Kompetenzen und Fortbildungsangebote

Eine grundlegende Digitalkompetenz ist auch im Hinblick auf KI bereits heute unerlässlich, um in einer digitalisierten Welt zu bestehen. Diese Kompetenzen müssen bereits in der Ausbildung der Lehrkräfte verankert werden, um sicherzustellen, dass sie die erforderlichen Fähigkeiten besitzen, um KI-basierte Technologien im Unterricht sinnvoll einzusetzen und gleichzeitig in der Lage sind, die neuen Technologien kritisch zu hinterfragen.

Ebenfalls müssen Fortbildungsangebote für alle Beschäftigten im Bildungs- und Erziehungswesen bereitgestellt und entsprechende Inhalte in der Aus- und Fortbildung von Pädagog*innen und Lehrenden implementiert werden. Eine Bildung in der digitalen Welt hat als Perspektive, dass sich Lehrende wie Lernende (selbst-)bewusst mit digitalen Technologien auseinandersetzen und sowohl Chancen als auch Risiken der Nutzung abschätzen und kritische Fragen zu den Technologien stellen können, etwa nach technologischen Strukturen, ökonomischen Interessen und den Funktionsweisen von Algorithmen.

Der vorliegende Antrag enthält keine Angaben zu den geplanten Inhalten, Zeitkontingenten und fortlaufenden Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen, sowie zur Verantwortlichkeit für deren Durchführung. Besonderes Augenmerk sollte bei den Inhalten auf die Methodik der KI-gesteuerten Lehr-, Lern- und Bewertungsmethoden gelegt werden. Befähigung zur Einschätzung und Bewertung der Relevanz der KI-Methoden für den Lernprozess, die Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Lernenden und die laufende Überwachung der Ergebnisse der KI-Systeme sollten eine Schlüsselrolle in der Fortbildung haben.

Primat der Pädagogik

In Bezug auf pädagogisch-didaktische Entscheidungen liegt es in der Verantwortung der Lehrkräfte, kontinuierlich zu überprüfen, wie KI sinnvoll in alle Lehr- und Lernprozesse integriert werden kann. Ähnlich wie bei der Auswahl von didaktischen Methoden und (digitalen) Medien sollten Entscheidungen über den Einsatz von KI abhängig von den pädagogischen Lernzielen und dem jeweiligen Bildungsgegenstand getroffen werden. Die Integration von KI sollte erfolgen, wenn sie einen Mehrwert im Vergleich zu Alternativen bietet, was im Einzelfall geprüft und wissenschaftlich validiert werden muss. Von daher bedarf es aus Sicht der GEW NRW auch bei der KI einer Art „WhitelList“, die eine solche Überprüfung bietet und Lehrende dadurch unterstützt. Es ist nicht sinnvoll, KI als Selbstzweck zu integrieren, wie es in der Formulierung des Beschlusses angedeutet wird. Stattdessen sollte geprüft werden, ob sie ein geeignetes Mittel ist, um Bildungsprozesse zu fördern. Aus Sicht der GEW NRW muss das

Primat der Pädagogik im Bildungswesen gelten – digitale Technologien sollten nie Selbstzweck sein, sondern nur als didaktisches Element eingesetzt werden.

Die in dem Antrag getroffenen Feststellungen bezüglich neu zu definierender Prüfungsanforderungen lassen die gravierenden und grundlegenden Auswirkungen auf die Prüfungskultur offen. Ohne Änderungen der Prüfungsordnungen, Bestimmungen zur Leistungsbewertung und Prüfungsformate allgemein ist eine sinnvolle Nutzung und Einbindung auch in den Unterricht nicht möglich. Entsprechende Änderungen wurden bereits angedacht, finden dennoch keinerlei Beachtung in dem Antrag.¹

Unerwähnt bleibt in dem Antrag ebenfalls, dass KI-Systeme niemals eine menschliche Lehrkraft ersetzen können, sondern allenfalls als Unterstützung und Ergänzung dienen. Die GEW NRW stellt an dieser Stelle fest, dass KI auch nicht als das Mittel zur Lösung des eklatanten Lehrkräftemangels und der daraus resultierenden Unterrichtsunterversorgung sein kann. Die Interaktion zwischen Lehrenden und Lernenden spielt eine entscheidende Rolle für den Lernerfolg und die persönliche Entwicklung der Schüler*innen. KI-Systeme sollten lediglich als additive Mittel im pädagogisch-didaktischen Unterrichtsgeschehen eingesetzt werden und können eine Lehrkraft nicht ersetzen. Der Faktor Mensch muss weiterhin im Mittelpunkt jeder pädagogischen Situation stehen.

Daher können KI-Systeme lediglich dazu beitragen, die Effizienz des Bildungsprozesses zu steigern, indem sie Lehrkräfte entlasten und damit befähigen, individuelle Lernbedürfnisse besser zu erkennen.

Darüber hinaus muss jede*r Schüler*in gleichermaßen von den Potenzialen der KI profitieren können, damit die derzeit bestehende Chancenungleichheit sich nicht weiter verschärft. Das bedeutet, dass der Zugang zur KI weder durch soziale noch ökonomische Ungleichheiten eingeschränkt werden sollte. Die Kosten für den Einsatz von KI-Technologien dürfen nicht zu einer weiteren Kluft zwischen Schüler*innen aus finanzstarken und finanzschwachen Familien führen. Es ist wichtig, dass die finanziellen Ressourcen für die Implementierung von KI so verteilt werden, dass über das Definition von Mindeststandards allen Schulen die Möglichkeit gegeben wird, diese Technologien gleich gut einzusetzen. Dies erfordert zum einen eine angemessene Infrastruktur, einschließlich ausreichender technischer Ressourcen und einer stabilen Internetverbindung. Beispielsweise Schulen in ländlichen Gebieten oder benachteiligten Stadtteilen müssten stärker unterstützt werden, um sicherzustellen, dass auch sie über die erforderliche Ausstattung verfügen. Auch in Bezug auf KI-Systeme gilt: Ungleiches ungleich behandeln.

Staatliche Verantwortung

Die GEW NRW fordert eine verstärkte – vor allem öffentlich verantwortete – Forschung zu Digitalisierung und Datafizierung im Bildungswesen. Die Unterstützung der Forschung in NRW wird in dem Antrag zwar erwähnt, nicht aber weiter ausgeschärft.

Es bedarf einer zielgerichteten und ausreichend finanzierten Begleitforschung zur Feststellung der Wirksamkeit der Maßnahmen und ihrer externen Effekte. Sollte die Technologie bahnbrechend sein,

¹ <https://www.kmk.org/aktuelles/artikelansicht/lehren-und-lernen-in-der-digitalen-welt-kultusministerkonferenz-verabschiedet-ergaenzende-empfehlung.html>

muss sie von der Technikfolgenabschätzung bis zu Effizienzmessung großflächig wissenschaftlich begleitet werden. Deshalb soll abschließend betont werden, dass es von großer Bedeutung ist, dass Bildungseinrichtungen und politische Entscheidungsträger die Weiterentwicklung von KI im Bildungsreich aktiv begleiten und gestalten. Es bedarf einer ganzheitlichen Strategie, um sicherzustellen, dass KI-basierte Technologien das Potenzial haben, Bildungsprozesse zu verbessern, ohne die grundlegenden Prinzipien von Chancengleichheit, Datenschutz und individueller Förderung zu gefährden. Gerade weil sich KI-Systeme in einem rasanten Tempo entwickeln, ist es notwendig, schnell Maßnahmen zu ergreifen, damit KI-Systeme nur im Sinne von Erziehung und Bildung zur Demokratie eingesetzt und nicht missbraucht werden.